

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Supply Chain Management (SPO 2019)

Gemäß §§ 25 Abs. 1, 43 Abs. 5 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl I S. 931), geändert am 10. Oktober 2024 (GVBl 2024, Nr. 56), hat das Präsidium der Hochschule Fulda – University of Applied Sciences am 19. August 2025 die von dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft am 25. Juni 2025 beschlossene nachstehende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Supply Chain Management“ genehmigt.

Artikel 1: Änderungen

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Zulassungsvoraussetzung für den Master-Studiengang ist der Nachweis eines grundständigen Hochschulstudiums, vorwiegend im Bereich der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten, davon mindestens 60 ECTS im Bereich der Wirtschaftswissenschaften.“
 - b) In Absatz 2 wird nach dem Wort „Referenzrahmens“ die Angabe „(DSH-2 oder äquivalent)“ gestrichen.
 - c) Absatz 3 (ohne Inhalt aufgrund von Redaktionsfehler) wird gestrichen.
 - d) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3
Im neuen Absatz 3 wird vor dem Wort „Zulassung“ das Wort „Eine“ durch das Wort „Die“ ersetzt.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird gestrichen
 - b) Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 2 bis 4.
3. In Anlage 2 Modulbeschreibungen wird die Angabe im Feld „Bemerkungen“ gestrichen.
4. In Anlage 3 Ordnung für das berufspraktische Studium im Studiengang „Accounting, Finance, Controlling“ wird in § 1 Absatz 2 das Wort „Praktikum“ durch das Wort „Vollzeitpraktikum“ ersetzt.

Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderungen treten mit Wirkung zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.

Fulda, d. 01.10.2025

Prof. Dr. Tobias Knedlik
Dekan des Fachbereichs Wirtschaft